

Anwaltverein Stuttgart e.V.

## **Vorratsdatenspeicherung und Telefonüberwachung – nein danke!**

Gestern hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Neuregelung verdeckter Ermittlungsmaßnahmen beschlossen. Demnach wird die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mit einer Speicherungsfrist von sechs Monaten umgesetzt. Telekommunikationsunternehmen müssen dann sechs Monate lang speichern, wer mit wem wann und beim Mobilfunk auch von wo aus telefoniert hat. Daten über den Internetzugang, E-Mail-Kommunikation und Internettelefonie müssen ebenfalls gespeichert werden. Der Stuttgarter Anwaltverein lehnt entschieden ab, Telefon- und Internetdaten völlig unabhängig von einem Verdacht ein halbes Jahr lang zu speichern. „Alle Bürger dem Generalverdacht auszusetzen, sie seien Straftäter, ist unzumutbar.“, so der Vorsitzende des Stuttgarter Anwaltvereins, Ekkehard Kiesswetter.

Die Pläne zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung lehnt der Vorsitzende des Stuttgarter Anwaltverein ebenfalls massiv ab. Bereits jetzt breiteten sich die Maßnahmen der Telefonüberwachung explosionsartig aus. Die Vertraulichkeit beim Telefonieren sei dadurch soweit reduziert, dass die Bürgerinnen und Bürger einer latenten Gefahr des Überwachtwerdens ausgesetzt seien. „Deutschland darf nicht zum Überwachungsstaat werden, sondern muss ein Freiheits- und Rechtsstaat bleiben!“, fordert Kiesswetter.

Der Anwaltverein Stuttgart e.V. ist mit über 2.200 Mitgliedern der sechstgrößte örtliche Verein im Deutschen Anwaltverein.

Weitere Informationen:

Anwaltverein Stuttgart e.V.  
Stefanie Sieber

Olgastr. 35  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711/4704123  
Fax: 0711/23693-74  
E-Mail: [s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de](mailto:s.sieber@anwaltverein-stuttgart.de)  
[www.anwaltverein-stuttgart.de](http://www.anwaltverein-stuttgart.de)